

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1
3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/017/ XI	
Sitzung am	: 28.08.2014	
Sitzungsort	: Evangelische Familienbildung Norderstedt, Kirchenplatz 1a, 22844 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20 ⁵⁰

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r:



Schriftführer/in:



TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 28.08.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Petra Müller-Schönemann

Teilnehmer

Herr Wolfgang Banse
Herr Joachim Brunkhorst
Frau Sybille Hahn
Herr Olaf Harning
Herr Helmuth Krebber
Herr Thorsten Loeck
Frau Christiane Mond
Herr Lars Müller
Frau Heike Psilopoulos
Frau Katrin Schmieder
Frau Anna Schreiner
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Christian Stehr
Herr Klaus Struckmann
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Frau Dagmar von der Mühlen

ab 18:18 Uhr

Verwaltung

Frau Sandra Behrmann
Herr Felix Bollin
Frau Sabine Gattermann
Frau Angela Jantke
Frau Nicole Kuhlmann-Rodewald
Frau Julia Major
Frau Claudia Wientapper-Joost

für Dezernat II
RPA
42
Dezernat II
41
Dezernat II
41

sonstige

Herr Hans-Joachim Haessler
Frau Sandra Kesebom
Herr Jürgen Krüger
Frau Magdalena Meder
Frau Eva Schmidt
Herr Detlev Scholz Bradtberg

Seniorenbeirat
41
41
Kinder-und Jugendbeirat
41
41

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

Herr Krafft	SOS Kinderdorf
Frau Wesche	ev. Familienbildung
Frau Harpering	ev. Familienbildung
Frau Frank	Erich-Kästner-Schule
Frau Schuldt	Schulrätin
Herr Ortlepp	Kreisfachberater

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 28.08.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.07.2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : M 14/0345

**Evangelische Familienbildung und Frühe Hilfen;
- Jahresberichte 2013 -**

TOP 6 : M 14/0342

**Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE)
- Jahresberichte -**

TOP 7 : M 14/0344

Schulsozialarbeit an Grundschulen

TOP 7.1 : A 14/0341

**Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen
Norderstedter Grundschulen**

TOP 8 :

**Zukunft Schulsozialarbeit / Offene Kinder- und Jugendarbeit - ständiger
Besprechungspunkt -**

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Waldgruppe Kita-Storchengang

TOP 10.2 :

**Erhebung von Betreuungsgebühren für Kinder in Integrationsgruppen oder in
Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten**

TOP 10.3 :
Koordination Offene Ganztagschule

TOP 10.4 :
Koordination Kinder- und Jugendbeirat

TOP 10.5 :
Familienzentren

TOP 10.6 : M 14/0325
Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (umF)

TOP 10.7 :
Einweihung Kita Frederikspark

TOP 10.8 :
Sachstand Container - Waldorfkindergarten - Krippe

TOP 10.9 :
Betreuungskonzept - Jugendliche Flüchtling

TOP 10.10 :
Tagesmütter Qualifizierung

TOP 10.11 :
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.14

TOP :
**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 28.08.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter und Mitarbeiterinnen, den Kinder- und Jugendbeirat, den Seniorenbeirat, die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Krebber und Frau Schmieder stellen den Antrag die TOP's 5 und 5.1 auf TOP 7 und 7.1 zu verschieben. Somit wird TOP 6 zu TOP 5 und TOP 7 wird TOP 6.

Es gibt keine Punkte für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gegeben und einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.07.2014

In der Sitzung vom 10.07.2014 gab es keine nichtöffentlichen Beschlüsse.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:

M 14/0345

Evangelische Familienbildung und Frühe Hilfen; - Jahresberichte 2013 -

Frau Harpering steht für Fragen zum Jahresbericht zur Verfügung.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 6: M 14/0342
Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE)
- Jahresberichte -

Frau Müller-Schönemann begrüßt Herrn Krafft vom SOS Kinderdorf, Frau Frank von der Erich-Kästner-Schule, Frau Schuldt die Schulrätin, Herrn Ortlepp als Kreisfachberater und „Fachberater der EKS“.

Herr Krafft erläutert den Jahresbericht anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Frau Schmieder bittet darum, den Bericht dem Ausschuss für Schule und Sport zur Kenntnis zu geben.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 7: M 14/0344
Schulsozialarbeit an Grundschulen

Herr Struckmann erläutert die Vorlage.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 7.1: A 14/0341
Bereitstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an allen Norderstedter Grundschulen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1.) Bis zum Schulhalbjahr (1.2.2015) wird an allen zwölf Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit stattfinden. Den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, wird die Möglichkeit angeboten, sich um diese Plätze zu bewerben. Die Mindestarbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Bei Mehrbedarf sind die Schülerzahlen ausschlaggebend. Werden besondere Grundschulen bereits vom Kreis oder vom Land gefördert, bleiben diese Angebote bestehen.
- 2.) Die Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHULSOZIALARBEIT und die Richtlinien des Kreises Segeberg sind zwingend einzuhalten. (Anlage 1)
- 3.) Die Finanzierung ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit und den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit ab 2015. (Anlage 2)
- 4.) Der JHA bittet den ASS, bei der Errichtung einer OGGS die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.
- 5.) Der JHA bittet die Verwaltung, bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause um eine Aufstellung der notwendigen Personalstellen, der Kosten und der verbleibenden Personalstellen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- 6.) Der Jugendhilfeausschuss und der ASS ist über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU stellen folgenden Änderungsantrag zu o.g. Antrag der SPD-Fraktion:

1 a) Mit der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll sichergestellt werden, dass mit dem Schuljahr 2015/2016 an allen 12 Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit kontinuierlich stattfinden kann – vorausgesetzt, dass die einzelnen Schulen dies mit einem Gesamtkonzept beantragen und Personal bereitgestellt werden kann.

1 b) Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ist durch die Verwaltung mit allen Beteiligten das beschlossene Konzept „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ so weiterzuentwickeln, dass es sich an den besonderen Bedürfnissen der Halbtagsgrundschulen mit Anschlussbetreuung und der Ganztagsgrundschulen orientiert. Eine enge Verzahnung mit der Schule ist ebenso wichtig wie mit den Akteuren des Sozialraumes und der Nachmittagsbetreuung bzw. des Nachmittagsprogramms der BEB gGmbH an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Die BEB gGmbH ist an der konzeptionellen Entwicklung zu beteiligen. Eine Trägerschaft durch die BEB gGmbH ist zu prüfen.

2) Die „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHUL-SOZIALARBEIT dienen als Grundlage für die Einführung des Norderstedter Schulsozialarbeitskonzeptes und sind um die besonderen Gegebenheiten und Bedarfe, die sich aus der Nachmittagsbetreuung der OGGs ergeben, zu ergänzen.

3) Die zu erwartenden Mehrausgaben für die Stadt Norderstedt infolge einer Ausweitung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen sind zu ermitteln und, sofern nicht gemäß Bericht der Landesregierung „Schulsozialarbeit“ (Drucksache 18/2061 vom 25.06.2014) durch Landesmittel finanziert, in den Haushalt 2015 einzustellen.

4) Das Norderstedter „Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Grundschulen“ wird zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport Ende 2014 in einer gemeinsamen Sitzung abgestimmt. Bei der Umsetzung muss berücksichtigt werden, dass für die Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen sind.

5) Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport sind über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.

Es wird allgemein diskutiert.

19:55 Uhr Herr Stehr verlässt die Sitzung.

19:57 Uhr Herr Stehr erscheint zur Sitzung.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:05 – 20:17 Uhr.

Nach einer Diskussion wird folgendes zur Abstimmung gegeben:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen zum 01.08.2015.

Dazu werden die Anforderungen aus beiden Anträgen bei der Erstellung der Konzeption und deren Umsetzung mit bearbeitet.

Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig bei 13 Ja-Stimmen.

Herr Brunkhorst stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Bildungswerkeausschuss der Norderstedter Stadtvertretung wird gebeten zu prüfen, ob die Volkshochschule Norderstedt mit der Qualifizierung des Personals der Schulsozialarbeit zu beauftragen ist.

Der Ausschuss diskutiert über die Zuständigkeit. Daraufhin zieht Herr Brunkhorst seinen Antrag zurück und wird diesen im Bildungswerkeausschuss stellen.

TOP 8:

Zukunft Schulsozialarbeit / Offene Kinder- und Jugendarbeit - ständiger Besprechungspunkt -

Herr Struckmann berichtet, dass seit der letzten Jugendhilfeausschusssitzung zwei weitere Gespräche mit Prof. Deinet stattgefunden haben.

Prof. Deinet hat sich bereit erklärt, bei der Befragung von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken, daraus deren Lebenssituation zu ermitteln und die Ergebnisse auszuwerten. Dazu wird er mit der Universität Hamburg, Prof. Sturzenhecker, im Rahmen eines Kurses im Wintersemester 2014/15 zusammenarbeiten.

Die Ergebnisse fließen in das Gesamtkonzept zur Zukunft der Jugendarbeit mit ein.

Als Eckpunkte wurden bisher vereinbart:

- Die Befragung findet in an allen weiterführenden Schulen in ausgewählten Klassen der Stufen 7 bis 12 statt.
- Eine Einbeziehung der von der NoBiG betreuten jungen Menschen (bis 27 Jahre) ist ebenfalls gewünscht.
- Die Grundschulen werden im Rahmen der geplanten Befragung im ersten Schritt nicht beteiligt, da hier andere Befragungssettings/-methoden erforderlich sind. In einem zweiten Schritt sollen jedoch auch die Grundschüler (z.B. im Rahmen von Projekten an den Schulen) einbezogen werden. Hierfür stellt Prof. Deinet Methodenkompetenzen im Rahmen einer Schulung der Beschäftigten der betreuten Spielplätze im Dezember 2014 zur Verfügung.
- Prof. Deinet stellt der Steuerungsgruppe den standardisierten Fragebogen und die Musteranschreiben für Schulen, Lehrer und Eltern per Email zur Verfügung.
- Der Kinder- und Jugendbeirat wird (parallel zu den Klassen) ebenfalls in die Befragung eingebunden.

Ein Angebot für diese Leistung liegt im Entwurf vor. Die Mittel dafür können aus dem aktuellen Budget aufgebracht werden.

Der bisherige Zeitplan sieht u.a. vor:

- 17.09.2014: Information über Planungen an alle Mitarbeiter der OKJA
- 10.11.2014: Infoveranstaltungen für Studierende
- zwischen 17.-28.11.2014: Methodenschulung Studierende
- 20.11.2014, 9 bis 13 Uhr: Workshop für alle Fachkräfte der OKJA und den „Experten“
- Mitte November bis Mitte Dezember: Durchführung der Sozialraumkonferenzen / „Runden Tischen“
- Ende November: Pretest des Fragebogens (ggf. mit einer Gruppe in einer Jugendeinrichtung)
- ab Dezember 2014: Feldphase mit der Befragung in den Schulen
- Dezember 2014: Schulung der Beschäftigten der betreuten Spielplätze durch Prof. Deinet
- Januar/Februar 2015 Befragung der Grundschüler/innen, 3. + 4. Klassen

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1:
Waldgruppe Kita-Storchengang**

Frau Gattermann berichtet über den Diskussionsstand der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Beschlusses des JHA vom 08.05.14 zur Zukunft der Waldgruppe. Derzeit kristallisiert sich das Grundstück des Abenteuerspielplatzes Holzwurm als geeigneter Standort für ein festes Gebäude heraus, allerdings auch nur unter der Voraussetzung einer Flächennutzungsplanänderung. Derzeit wird an einem gemeinsamen Konzept des Miteinanders von Waldgruppen und offener Kinderarbeit gearbeitet. Weiterhin wird auch noch ein alternativer Standort geprüft.

**TOP 10.2:
Erhebung von Betreuungsgebühren für Kinder in Integrationsgruppen oder in Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten**

Frau Gattermann berichtet, dass die Verwaltung gerade prüft, ob für die Betreuungszeiten der I-Kinder, die über die genehmigte Maßnahme, i.d.R. 4 – 6 Stunden, hinausgeht, von den Eltern eine Betreuungsgebühr erhoben werden soll und wie hoch diese sein könnte.

**TOP 10.3:
Koordination Offene Ganztagschule**

Herr Struckmann teilt mit, dass die drei Stellen für die Koordination der Offenen Ganztagschule, wie bereits mehrfach berichtet, zum Jahresende auslaufen. Die Stelleninhaber wurden mittlerweile unterrichtet, ebenso die Rektorinnen und Rektoren der betroffenen Schulen.

**TOP 10.4:
Koordination Kinder- und Jugendbeirat**

Herr Struckmann teilt mit, dass die Koordinatorin Kinder- und Jugendbeteiligung ihr Aufgabengebiet innerhalb der Stadt wechselt. Die Stelle wird kurzfristig wieder ausgeschrieben. Die bisherige Stelleninhaberin steht dem Kinder- und Jugendbeirat bis zur Wiederbesetzung als Ansprechpartnerin weiter zur Verfügung.

**TOP 10.5:
Familienzentren**

Herr Struckmann berichtet, dass das Sozialministerium am 18.07.2014 einen Erlass zur Förderung von Familienzentren für den Zeitraum 08 – 12/2014 veröffentlicht hat.

Die Beantragungsfrist dafür beim Kreis (zur Weiterleitung an das Land) endet am 15.08.2014. Fördervolumen für dieses Jahr ist für Norderstedt 30.000 €, pro Familienzentrum maximal 15.000 €.

Die Stadt Norderstedt hat – in Absprache mit der Evangelischen Familienbildung und der Kindertagesstätte Harksheide – für das dort im Aufbau befindliche Familienzentrum sowie ein Weiteres in städtischer Trägerschaft im Sozialraum Friedrichsgabe die Förderung beantragt. Im Einvernehmen mit den Trägern soll die Hälfte der Fördersumme für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Familienzentren in Norderstedt verwendet werden.

Das Land hat in Aussicht gestellt, dass auch in den Folgejahren die jetzt beantragten Familienzentren mit 25.000 €/Jahr gefördert werden.

**TOP 10.6: M 14/0325
Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (umF)**

Auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2014 (Tagesordnungspunkt 14.8) fragt Herr Jäger an:

1. Wie hoch ist die Zahl der umF kreisweit? (Entwicklung/Prognosen)
2. Gibt es für diese Art der Betreuung Landesrichtlinien?
3. Wer wäre im konkreten Fall Kostenträger?

Antwort zu 1.:

5 Fälle wurden im Kreis Segeberg, außer Norderstedt, in diesem Jahr betreut (Stand: 23.07.2014).

In Norderstedt wurden im ersten Halbjahr 2 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Bad Oldesloe in Obhut genommen. Diese sind nach einer Mahlzeit wieder verschwunden.

Die Flüchtlinge kommen aus unterschiedlichen Ländern; Aserbaidschan, Ägypten, Afghanistan und Serbien.

Lt. Bundespolizeiinspektion Kiel ist jährlich von einer niedrigen dreistelligen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein auszugehen. Über die weitere Entwicklung können keine Prognosen abgegeben, sondern höchstens Vermutungen angestellt werden, dass aufgrund der erhöhten Zuweisung von Flüchtlingen auch vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen könnten.

Antwort zu 2.:

Die Zuständigkeit für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge liegt nach § 42 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII zunächst bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (unstrittig für die bis zu 15jährigen). Ab 16 Jahre sind die Minderjährigen im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht handlungsfähig. Hier erfolgt durch das Jugendamt eine Klärung, ob ein Jugendhilfebedarf vorliegt.

Eine Landesrichtlinie für die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen gibt es nicht.

Derzeit beschäftigt sich eine vom Städteverband initiierte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter, des Landesjugendamtes, der Bundespolizeiinspektion Kiel und des Innenministeriums mit der Thematik. In diesem Zusammenhang wird auch der Aufbau einer zentralen Aufnahmestelle für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge und eine Zuordnung der Zuständigkeit auf das Landesjugendamt geprüft.

Antwort zu 3.:

Kostenträger für Maßnahmen nach dem SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Für eine zentrale Stelle könnten die Kosten für die Unterbringung im Rahmen der bundesweiten Kostenerstattungsregelung kompensiert werden.

Die Kosten für Betreuung obliegen den jeweiligen Trägern.

TOP 10.7:**Einweihung Kita Frederikspark**

Herr Struckmann gibt die Einladung von der Kita Frederikspark zu Protokoll (Anlage 2)

TOP 10.8:**Sachstand Container - Waldorfindergarten - Krippe**

Frau Hahn bittet die Verwaltung um schriftlichen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Container – Waldorfindergarten – Krippe.

TOP 10.9:**Betreuungskonzept - Jugendliche Flüchtling**

Frau Hahn bittet die Verwaltung schriftlich um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Betreuungskonzept Jugendliche Flüchtlinge.

TOP 10.10:**Tagesmütter Qualifizierung**

Frau Hahn bittet die Verwaltung um schriftlichen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Qualifizierung von Tagesmüttern.

TOP 10.11:**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.14**

Frau Müller-Schönemann teilt mit, dass die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. 09. 2014 ausfällt.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 11:****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

Anlage 1



**SOS
KINDERDORF**
In Deutschland und der Welt

Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe

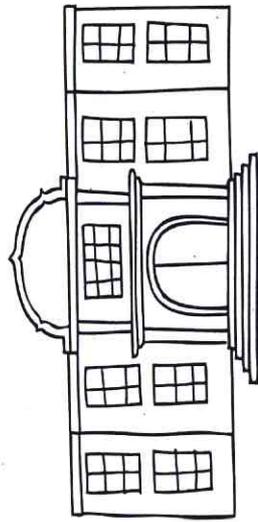
Jahresbericht Schuljahre 2011/12 und 12/13

28.08.14 Jörg Kraft



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt



Besondere Situationen

Normale Lernschwankungen, und soziale Dynamiken

Tiefereifende soziale Themen und Auffälligkeiten

Besonderer schulischer Förderbedarf

Behinderungen oder vergleichbare Einschränkungen (z.B. Autismus)

Schule lebt ihren Alltag

Instanzen der Bearbeitung

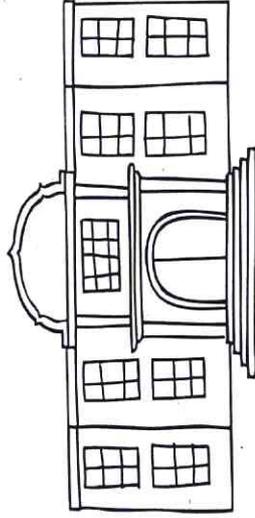
Schulintern
ggf. mit

Schulsozialarbeiter

In Kooperation mit dem ZKE

In Kooperation mit FÖZ

In Kooperation mit der Beratungsstelle für Autismus und Jugendamt



Bearbeitung hinterlässt keine „Fälle“

„Fall“ wird im Beisein des Jugendamtes definiert

Sonderpädagogisches Gutachten „Fall“ im System Schule

Ggf. Hilfe nach § 35a SGB VIII (Schulbegleitung)
„Fall“ der Jugendhilfe



**SOS
KINDERDORF**
In Deutschland und der Welt

Norderstedt

Soziale Arbeit im Kontext
Schule

„Schulsozialarbeit“

Ganztagsbetreuung

Sozialpädagogische
Leistung im ZKE



Norderstedt

Soziale Arbeit im Kontext Schule

„Schulsozialarbeit“

Ganztagsbetreuung

Sozialpädagogische
Leistung im ZKE

... und eine Vielzahl
weiterer Projekte wie:

2. Chance für
Schulverweigerer

Übergang Kita-
Grundschule
etc.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Soziale Arbeit im Kontext Schule

„Schulsozialarbeit“

Ganztagsbetreuung

Sozialpädagogische
Leistung im ZKE

Auftraggeber:
Jugendhilfeausschuss
Anstellungsträger:
Stadt Norderstedt,

Auftrag:
Konzept zur
Schulsozialarbeit
Niedrigschwellige,
präventive Arbeit.
Ohne erklärte Fälle,
keine fallbez. Einbindung
Jugendamt



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Soziale Arbeit im Kontext Schule

„Schulsozialarbeit“

Auftraggeber:

Jugendhilfeausschuss

Anstellungsträger:

Stadt Norderstedt, Kirche

Auftrag:

Konzept zur

Schulsozialarbeit

Niedrigschwellige,
präventive Arbeit.

Ohne erklärte Fälle,

keine fallbez. Einbindung

Jugendamt

Ganztagsbetreuung

Auftraggeber: **Amt für Schule,**

Sport, Kita

Anstellungsträger:

Diverse

Auftrag:

Schaffen betreuter

Zeiffenster

Projektstruktur

Verbindlichkeit nach

Anmeldung

Sozialpädagogische
Leistung im ZKE



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Soziale Arbeit im Kontext Schule

„Schulsozialarbeit“

Auftraggeber:

Jugendhilfeausschuss

Anstellungsträger:

Stadt Norderstedt, Kirche

Auftrag:

Konzept zur
Schulsozialarbeit

Niedrigschwellige,
präventive Arbeit.

Ohne erklärte Fälle,
keine fallbez. Einbindung
Jugendamt

Ganztagsbetreuung

Auftraggeber:

Amt für Schule,
Sport, Kita

Anstellungsträger:

Diverse

Auftrag:

Schaffen betreuter
Zeitfenster

Projektstruktur

Verbindlichkeit nach
Anmeldung

Sozialpädagogische Leistung im ZKE

Auftraggeber:

Jugendhilfeausschuss

Anstellungsträger:

SOS-Kinderdorf

Auftrag:

Unterstützung bei der
Integration von schwierigen
Schülern in Regelschulen

Beratung,
Integrationshilfe,
Durchgangsklasse

Geht immer vom
erklärten Fall aus



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Soziale Arbeit im Kontext Schule

„Schulsozialarbeit“

Auftraggeber:
Jugendhilfeausschuss

Anstellungsträger:
Stadt Norderstedt, Kirche

Auftrag:
Konzept zur
Schulsozialarbeit

Niedrigschwellige,
präventive Arbeit.

Ohne erklärte Fälle,
keine fallbez. Einbindung
Jugendamt

Ganztagsbetreuung

Auftraggeber: Amt für Schule,
Sport, Kita

Anstellungsträger:
Diverse

Auftrag:
Schaffen betreuter
Zeitfenster

Projektstruktur

Ergänzungen und
Überschneidungen
sind möglich nach
Anmeldung

Sozialpädagogische Leistung im ZKE

Auftraggeber:
Jugendhilfeausschuss

Anstellungsträger:
SOS-Kinderdorf

Auftrag:
Unterstützung bei der
Integration von schwierigen
Schülern in Regelschulen

Beratung,
Integrationshilfe,
Durchgangsklasse
Geht immer vom
erklärten Fall aus



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Tätigkeitsbericht des SOS-

Kinderdorfes

**Sozialpädagogische
Leistung im ZKE**

Auftraggeber:

Jugendhilfeausschuss

Anstellungsträger:

SOS-Kinderdorf

Auftrag:

**Unterstützung bei der
Integration von schwierigen
Schülern in Regelschulen**

**Beratung,
Integrationshilfe,
Durchgangsklasse**

**Geht immer vom
erklärten Fall aus**

Schuljahr 2011 / 2012 und 12 / 13



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

INHALTLICHE TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IM ZKE

Die Arbeit des ZKE schließt 3 Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung der Regelschulen (Lehrer) beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.**
- **Beschulung in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.**



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

- **Begleitung als Unterstützung der Integration.** Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000 € je Schuljahr zur Verfügung. Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen. Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen, Autismus ... abzugrenzen.

Ergänzend wird Konzept – und Vernetzungsarbeit geleistet sowie die erbrachten Leistungen dokumentiert.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

STUNDENBUDGET UND KOOPERATION MIT DEN REGELSCHULEN

Im Grundschulbereich sind – auf Anordnung des Schulamtes - alle Grundschulen beteiligt. Dies bedeutet, dass sie Lehrerstundenkontingente abgeben mussten und bei Bedarf die Dienstleistung des ZKE in Anspruch nehmen können.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Beteiligung freiwillig. Bedingung ist jedoch eine angemessene Abgabe von Stundenkontingenten. Leistungen des ZKE können nur die beteiligten Schulen erhalten.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Entsprechend waren die Teams wie folgt zusammengesetzt:

ZKE Grundschule:

- Zwei Sonderpädagoginnen und 2 Grundschullehrerinnen standen mit insgesamt 42,5/ 42 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.
- Das Team wird durch eine Erzieherin mit 20 Wochenstunden vervollständigt.

Ab Januar 2013 stehen zusätzlich über das Kreisschulamt finanzierte ca. 9 Wochenstunden sozialpädagogische Arbeitszeit zur Verfügung.

Diese wurden eingesetzt, um die Betreuungszeiten auszuweiten (Beratung zu ermöglichen) und die Einheiten tiergestützter Pädagogik mit Pferden zu verankern.

ZKE Sek I:

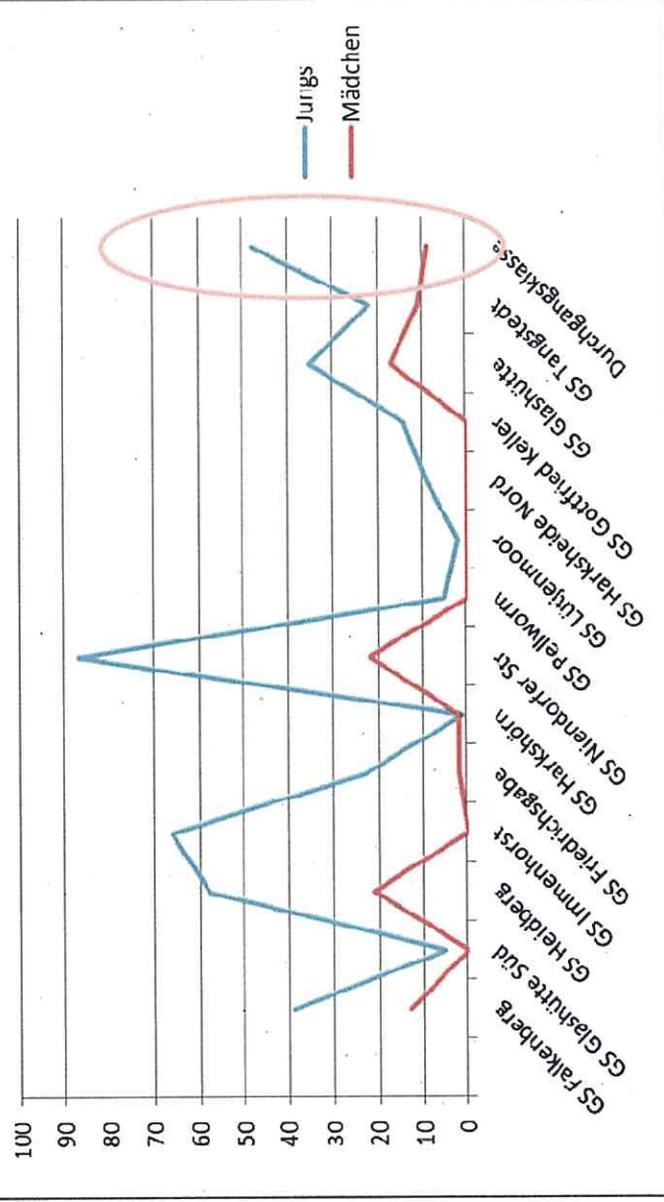
- 5 Lehrkräfte mit insgesamt 44,5 / 41 Lehrerwochenstunden (20 für die Durchgangsklasse / 22 für Beratung / integrative Beschulung) sowie
- 35 Wochenstunden für die Sozialpädagogin.



**SOS
KINDERDORF**
In Deutschland und der Welt

Reichweite

Erreichte Grundschüler im SJ 12 /13 nach Schulen und Geschlecht





**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

BERATUNG

Beratende Unterstützung findet in hohem Umfang statt.

- Sie ist präventiv (im Sinne von intensivere Maßnahmen vermeidend),
- sie bereitet Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese
- und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der

Durchgangklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus. Im Ausnahmefall (etwa bei eskalierten Situationen) kann ein Schüler nach Absprache mit den Kooperationspartnern und dem Schulamt auch direkt aufgenommen werden.

Im Grundschulbereich war dies im Berichtszeitraum in 2 von 7 Fällen der Fall. Im Sekundarbereich in 3 von 5 Fällen.
Wir arbeiten daran, dass die präventiven Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, bevor eine Aufnahme in der Durchgangsklasse zum Tragen kommt.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Inhaltliche Entwicklung

- Fokussierung des sozialen Lernens

- Die Erzieherin macht:
 - Beziehungsarbeit,
 - Begleitet den Unterricht,
 - Einzelbetreuungen / Kriseninterventionen
 - Sportunterricht
 - Pferdearbeit
 - Außenaktivitäten

- Abstimmen, regeln und kommunizieren des Zugangs zur Durchgangsklasse (Jugendamt, Schulen, ZKE)

- Konzeptarbeit



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Erfolg? |

- Die Schüler der Durchgangsklassen wurden wieder in die Regelschulen integriert (anteilig nach dem Berichtszeitraum)
- Nicht immer war es die abgebende Regelschule
- In der Regel war die Situation nach Reintegration stabil.
- Im Bereich SEK 1 gibt es Fälle, in denen die Schüler in andere Maßnahmen überleitet werden (z.B.: NobiG) dies entspricht dann der altersgemäßen Entwicklung
- Im Einzelfall schließt sich ein Psychiatrieaufenthalt an.
(Auch dann ist die postpsychiatrische Integration in die Regelschule mit Hilfe des ZKE möglich)

Erfolg!



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 3 Situationen:

- 1) Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse.

Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat.

Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende Schüler sich verändert hat.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

2.) Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.

Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz sorgt in der Regel dafür, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Um mit dem Budget hinzukommen, sind nur einzelne eng befristete Maßnahmen möglich. Die Mittel sind knapp auskömmlich. Der deutliche Übertrag aus dem Berichtszeitraum entstand durch einen geplatzten Honorarvertrag – eine geplante Maßnahme musste kurzfristig ausgesetzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.



**SOS
KINDERDORF**
In Deutschland und der Welt

3) Unterrichtsbegleitung als Integrationsmaßnahme für langfristig abzudeckende besondere Förderbedarfe.

Dieser Bereich ist nicht Aufgabe des ZKE, die für die Arbeit des ZKE bereitgestellten Mittel werden nicht hierfür eingesetzt.

Mit Hilfe der beiden Merkblätter gelingt es zunehmend die Unterscheidungen zu kommunizieren und die Antragswege deutlich zu machen.

Schulseitig wird dieser Prozess durch das Erziehungshilfekonzept des Kreises unterstützt, mit dessen Hilfe die Schulen ebenfalls über die differenzierten Ansätze und die Regularien im Umgang mit dem System Jugendhilfe informiert werden.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Eigenleistung SOS-Kinderdorf

Kontinuierliches Beratungsangebot für die MitarbeiterInnen in der Durchgangsklasse als Instrument, die sozialpädagogische Perspektive nachhaltig in der gemeinsamen Arbeit zu verankern.

Angebot tiergestützter Pädagogik für die Kinder der Durchgangsklasse im Grundschulbereich.

Konkret: Regelmäßige Arbeit der Kinder mit Pferden. (Anteilig über das Schulamt finanziert).

Räumlichkeiten und Infrastruktur des Kinderdorfes.

Die Eigenleistung ist über Spendenmittel finanziert.



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

Ausblick

Das ZKE ist eine Institution, mit deren Hilfe der gesetzliche Auftrag der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe konkret umgesetzt wird.

Wir antworten mit dieser Institution auf den Bedarf einer kleinen Gruppe von Kindern, die durch ihre Eigenheiten in der Lage sind, Unterricht wirkungsvoll zu verhindern.

Zur Absicherung der erfolgreichen Arbeit benötigen wir vor allem:

Eine stabile und auskömmliche Personalausstattung.

Verlässliche Durchgangsklasse und Beratung. In der Vergangenheit kämpften die MA oft mit unerfüllbaren Bedarfen.

(Bisher: 35+20 h über das Jugendamt, 9 h über das Schulamt)



**SOS
KINDERDORF**

In Deutschland und der Welt

- Eine gute inhaltliche Abstimmung, Klärung der Zuständigkeiten und Vernetzung der „schnellen Eingreiftruppe“ ZKE mit den niedrigschwelligen alltagsnahen sozialpädagogischen Angeboten an den Schulen.

Daran arbeiten wir gemeinsam.

Gelingt dies nicht, läuft die Arbeit anteilig ins Leere und wir verschenken die Möglichkeiten, die im Zusammenwirken aus Freiem Träger, Schule, und Jugendamt entstehen könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

A photograph of three young children smiling and laughing joyfully. The child on the left has blonde curly hair and is wearing a pink top. The child in the middle has dark hair and is laughing with their mouth wide open. The child on the right has light brown hair and is wearing a light green top. The background is a bright, sunny outdoor setting with green foliage.

Ein 3-faches
HURRA!

Anlage 2

Wann:

Samstag,

27. September 2014

von 14.00–17.00 Uhr

Wo:

Kita Frederikspark
und auf dem
angrenzenden
Gelände

Wir feiern unser **30-jähriges** Vereinsjubiläum,
die Einweihung unserer neuen
Kita Frederikspark und unser Sommerfest.

Dazu möchten wir Sie herzlich einladen!

Unser buntes Programm für Sie:

- ★ Interessante Hausführungen
- ★ Ein wundervolles Kinderkonzert mit unserem Stargast Helmut Meier
- ★ Eine Riesenrutsche für die Kleinen
- ★ Tolle Spielstände für Groß und Klein
- ★ Und noch viele weitere Überraschungen

Selbstverständlich wird
auch für Ihr leibliches
Wohl gesorgt!

Ihr Verein

„Der Kinder wegen“ e.V.

Für unsere Planung würden wir uns freuen, wenn Sie uns
bis Ende August über Ihr Kommen und Ihre Begleitpersonen
Bescheid geben. Entweder per Mail: gs@derkinderwegen.de
oder unter Tel.: 526 82 789. Vielen Dank im Voraus!

Norderstedter Verein
„Der Kinder wegen“ e.V.
Ulzburger Str. 282
22846 Norderstedt